

Geschäftszahl: BMEIA-UN.8.19.14/0025-I.5c/2018

1/9
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen; 29. Treffen der Vertragsstaaten; 17. – 19. Juni 2019 in New York; österreichische Delegation

Österreich hat das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen im Jahr 1995 ratifiziert (BGBl. Nr. 885/1995). Es ist gemäß Art. 308 Abs. 2 für Österreich mit 13. August 1995 in Kraft getreten.

Das Seerechtsübereinkommen trifft Regelungen über nahezu alle Bereiche des Seevölkerrechts (Abgrenzung der verschiedenen Meereszonen wie Küstenmeer, Anschlusszone, Meerengen, Archipelgewässer, ausschließliche Wirtschaftszone, Festlandsockel, Hohe See; Nutzung dieser Gebiete durch Schifffahrt, Überflug, Kabelverlegung, Fischerei und wissenschaftliche Meeresforschung; Schutz der Meeresumwelt; Entwicklung und Weitergabe von Meerestechnologie; Regelung des Meeresbodenbergbaus; Streitbeilegung, insbesondere Errichtung des Internationalen Seegerichtshofes). Durch das Übereinkommen wurde sowohl geltendes Völkerrecht kodifiziert als auch neues Völkerrecht geschaffen, wie beispielsweise im Bereich des Meeresumweltschutzes.

Das 29. Treffen der Vertragsstaaten des Seerechtsübereinkommens wird voraussichtlich vom 17. bis 19. Juni 2019 in New York stattfinden.

Die Vertragsstaaten werden sich bei dem Treffen mit administrativen und budgetären Angelegenheiten des Übereinkommens sowie mit dem Jahresbericht des Internationalen Seegerichtshofes (ITLOS) für 2018 und den Berichten des Generalsekretärs der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISBA), des Vorsitzenden der Festlandsockelkommission und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen gemäß Art. 319 des Übereinkommens beschäftigen. Auch soll bei dem Treffen das 25-Jahr-Jubiläum des Inkrafttretens des Seerechtsübereinkommens begangen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Es ist beabsichtigt, zum 29. Treffen der Vertragsstaaten des Seerechtsübereinkommens folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Mag. Jan Kickert	Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten
Delegationsleiter	Nationen in New York
Gesandter Mag. Philipp Charwath	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten
Stv. Delegationsleiter	Nationen in New York
Dipl Ing. Mag. Laura Katholnig	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten
Stv. Delegationsleiterin	Nationen in New York

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des 29. Treffens der Vertragsstaaten des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen zu bevollmächtigen.

3. Juni 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M Bundesminister